



05.05.2017 - Verfahrensfragen zur Bereitstellung von Bauleitplänen

Gemeinden und Städte sind nach Baugesetzbuch mit der Aufstellung und Führung von Bebauungsplänen betraut.

Entsprechend der INSPIRE-Richtlinie der EU in Verbindung mit dem Landesgeodatenzugangsgesetz BW (LGeoZG) sind digital vorhandene Bebauungspläne der geodatenhaltenden Stellen (§ 3 LGeoZG) über eine geeignete Geodateninfrastruktur (GDI) bereitzustellen.

In Zusammenarbeit der Kommunalen Landesverbände (Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag) mit dem Ministerium Ländlicher Raum und Ernährung und dem Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur wurden die technischen und organisatorischen Regelungen in zwei Leitfäden zusammengefasst. Diese sind [hier](#) im Geoportal-BW zu finden.

Weitere offene Fragen zum Verfahren und den Leitfäden können nunmehr jederzeit formlos an die zentrale Adresse **BPlan@lgl.bw.de** gerichtet werden.

Die Antworten werden allen Beteiligten über das Geoportal der GDI-BW zur Verfügung gestellt. Zudem sind für den Bedarfsfall Ergänzungen der Leitfäden vorgesehen. In regelmäßigen Abständen wird ein Newsletter herausgegeben, der über das Geoportal abonniert werden kann.